



## Gemeinde Ehrenberg (Rhön)

### Niederschrift

<b>Gremium:</b>	Ausschuss für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Naturschutz
<b>Einladung:</b>	02.06.2021
<b>Sitzungsnummer:</b>	01/2021-2026
<b>Sitzungsdatum:</b>	08.06.2021
<b>Sitzungsort:</b>	Bürgerhaus Wüstensachsen
<b>Sitzungsbeginn:</b>	18:30 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	20:50 Uhr
<b>Beschlüsse:</b>	3
<b>Beratung und Beschlussfassung öffentlich</b>	TOP 1 bis TOP 6
<b>Anlagen zur Niederschrift:</b>	0

### Anwesende stimmberechtigte Teilnehmer/innen

	Name	Fraktion	Funktion/Anmerkung
1	Weismüller, Stefan	BLE	Vorsitzender
2	Handwerk, Dieter	BLE	Gemeindevertreter
3	Hohmann, Roland	BLE	Gemeindevertreter (ab 19:10 Uhr zu TOP 4)
4	Zentgraf, Yvonne	BLE	Gemeindevertreterin
5	Faulstich, Michael	SPD	Gemeindevertreter

### Abwesende stimmberechtigte Teilnehmer/innen

	Name	Fraktion	Funktion/Anmerkung
	Weckbach, Moritz	CDU	Gemeindevertreter

### Anwesende nicht stimmberechtigte Teilnehmer/innen

	Name	Fraktion	Funktion/Anmerkung
1	Kirchner, Peter		Bürgermeister
2	Keidel, Daniel	BLE	Beigeordneter
3	Naderer, Otto	BLE	Gemeindevertreter
4	Kirst, Michaela		Schritfführerin

## **Tagesordnung:**

### **TOP 1**

#### **Wahl der bzw. des Vorsitzenden gem. § 62 HGO**

##### **Sachverhalt:**

Nach § 62 Abs. 3 HGO wählen die Ausschüsse aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden und dessen Stellvertreter.

§ 62 Abs. 5 HGO sieht vor, dass für Wahlen die Regelungen für die Gemeindevertretung sinngemäß gelten, also § 55 HGO.

Die oder der Vorsitzende des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Naturschutz ist gem. § 55 Abs. 5 HGO nach Stimmenmehrheit zu wählen. Nein-Stimmen gelten als gültige Stimmen, Stimmenthaltungen als ungültige Stimmen. Die Wahl erfolgt grundsätzlich schriftlich und geheim aufgrund von Wahlvorschlägen aus der Mitte der Gemeindevertretung. Wenn niemand widerspricht, kann allerdings durch Zuruf oder Handaufheben abgestimmt werden (§ 55 Abs. 3 HGO).

Gewählt ist die/derjenige Bewerber/in, für die/den mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen abgegeben wird.

Nimmt die zur Vorsitzenden/der zum Vorsitzenden des Ausschusses gewählte Bewerberin/Bewerber die Wahl an, hat sich der Ausschuss damit konstituiert und Handlungsfähigkeit nach innen und außen erlangt.

Es liegt ein gemeinsamer Wahlvorschlag der Fraktionen vor:

**Yvonne Zentgraf**

##### **Diskussionsverlauf:**

Stefan Weismüller, der Vorsitzende der Gemeindevertretung, eröffnet die konstituierende Sitzung des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Naturschutz. Er stellt fest, dass die Einladung für die heutige Sitzung fristgerecht an alle Ausschussmitglieder zugegangen und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Es folgt die Abstimmung, ob die Wahl des Ausschussvorsitzenden per Handaufhebung erfolgen kann.

Im Anschluss stimmen die Mitglieder des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Naturschutz durch Handaufheben über den gemeinsamen Wahlvorschlag der Fraktionen ab.

Yvonne Zentgraf nimmt die Wahl an und bedankt sich bei den Mitgliedern für das entgegengebrachte Vertrauen. Im Anschluss erfolgt die Übergabe der Sitzungsleitung vom Vorsitzenden der Gemeindevertretung an die neugewählte Vorsitzende des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Naturschutz.

**Dafür: 3**

**Gegenstimmen: 0**

**Stimmenthaltungen: 0**

## **TOP 2**

### **Wahl der bzw. des stellvertretenden Vorsitzenden gem. § 62 HGO**

#### **Sachverhalt:**

Nach § 62 Abs. 3 HGO wählen die Ausschüsse aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden und dessen Stellvertreter.

§ 62 Abs. 5 HGO sieht vor, dass für Wahlen die Regelungen für die Gemeindevertretung sinngemäß gelten, also § 55 HGO.

Die oder der stellv. Vorsitzende des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Naturschutz ist gem. § 55 Abs. 5 HGO nach Stimmenmehrheit zu wählen. Nein-Stimmen gelten als gültige Stimmen, Stimmenthaltungen als ungültige Stimmen. Die Wahl erfolgt grundsätzlich schriftlich und geheim aufgrund von Wahlvorschlägen aus der Mitte der Gemeindevertretung. Wenn niemand widerspricht, kann allerdings durch Zuruf oder Handaufheben abgestimmt werden (§ 55 Abs. 3 HGO).

Gewählt ist die/derjenige Bewerber/in, für die/den mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen abgegeben wird.

Es liegt ein gemeinsamer Wahlvorschlag der Fraktionen vor.

**Roland Hohmann**

#### **Diskussionsverlauf:**

Es folgt auch hier die Abstimmung, ob die Wahl des stellvertretenden Ausschussvorsitzenden per Handaufhebung erfolgen kann.

Die Mitglieder des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Naturschutz stimmen durch Handaufheben über den gemeinsamen Wahlvorschlag der Fraktionen ab.

Roland Hohmann nimmt die Wahl zum stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Naturschutz an.

**Dafür: 3**

**Gegenstimmen: 0**

**Stimmenthaltungen: 0**

## **TOP 3**

### **Wahl der Schriftführerin bzw. des Schriftführers und ihrer oder seiner Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter**

#### **Sachverhalt:**

Über jede Sitzung des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Naturschutz, also auch über die erste Sitzung, muss eine Niederschrift gefertigt werden. Daher muss auch in der konstituierenden Sitzung obligatorisch eine Schriftführerin oder ein Schriftführer bestellt werden.

Es entspricht praktischen Bedürfnissen, nicht nur einen, sondern mehrere Stellvertreter\*innen zu wählen, sodass es sich hierbei dann um gleichartige unbesoldete Stellen handelt, die in einem Wahlvorgang nach den Grundsätzen der Verhältniswahl (§ 55 Absatz 1 und 4 HGO) zu besetzen sind.

In der Regel einigt sich der Ausschuss jedoch auf einen einheitlichen Wahlvorschlag, sodass ihr einstimmiger Beschluss über die Annahme dieses Wahlvorschlages ausreichend ist.

<b><u>Vorschlag:</u></b>	Schritfführer:	Herr Lothar Schmitt
	Stellvertreter:	Herr Werner Reinhardt
	Stellvertreterin:	Frau Sigrid Keidel
	Stellvertreterin:	Frau Michaela Kirst
	Stellvertreterin:	Frau Iris Reutter
	Stellvertreterin:	Frau Ruth Röder

#### **Diskussionsverlauf:**

Die Mitglieder des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Naturschutz wählen gemäß des vorliegenden Wahlvorschlages die Verwaltungsbediensteten Lothar Schmitt, Werner Reinhardt, Sigrid Keidel, Michaela Kirst, Iris Reutter und Ruth Röder per Handaufhebung zu Schritfführer\*innen.

**Dafür: 3            Gegenstimmen: 0            Stimmenthaltungen: 0**

#### **TOP 4**

#### **Ortsbegehung Mathesberger Hof: Anfrage auf Einziehung von gemeindlichen Wegen**

##### **Sachverhalt:**

Situation: Es liegt eine Anfrage von Gerhard Keidel (Mathesberger Hof, Wüstensachsen) vor. Herr Keidel möchte die Nutzung und Pflege der gemeindlichen Wege rund um den Mathesberger Hof gerne neu regeln. Die beiliegende Karte macht deutlich, dass es sich um ein Wegegeflecht handelt. Die Pflege der gemeindlichen Wege fand bis auf die Zufahrt zum Hof in den letzten Jahrzehnten nahezu alleine durch Herrn Keidel statt. Wesentliche Wegestrecken werden auch nicht mehr/kaum durch andere Nutzer beansprucht. Insofern bittet er die teilweise Einziehung der Wege samt Verkauf zu prüfen. (siehe Anlage)

Der Haupt- und Finanzausschuss hatte beschlossen, dass der Ausschuss für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Naturschutz die Gegebenheiten vor Ort in Augenschein nehmen, prüfen und eine Empfehlung für die weitere Vorgehensweise geben wird.

**Diskussionsverlauf:**

Gerhard und Sohn Victor Keidel schildern beim gemeinsamen Vor-Ort-Termin ihre Anliegen über die juristische Problematik des Wegegeflechtes auf dem Grundstück „Mathesberger Hof“. Um den anwesenden Ausschussmitgliedern die Thematik näher zu bringen, werden die in der beiliegenden Karte eingezeichneten Wege begangen. Außerdem werden entsprechende Erläuterungen zu den einzelnen Abschnitten gemacht.

Nach eingehender Beratung empfiehlt der Ausschuss für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Naturschutz dem Gemeindevorstand, Kontakt mit den umliegenden Nutzern aufzunehmen und Stellungnahmen von ihnen einzuholen. Im Anschluss würde das Verfahren einer offiziellen Wegeeinzug eingeleitet werden.

**TOP 5****Ortsbegehung Seiferts: Beratung Einziehung eines gemeindlichen Weges****Sachverhalt:**

Im Rahmen einer Grundstücksgrenzenklärung wurde deutlich, dass in einer Waldfläche am Sportplatz in Seiferts eine gemeindliche Wegeparzelle verläuft, die (seit Jahrzehnten) keine Nutzung mehr hat und absehbar nicht haben wird. Es stehen sehr hohe Bäume auf der Fläche und die Wegeparzelle ist umgeben von Privatflächen. Im Rahmen der Klärung gemeindlichen Eigentums ist die Einziehung der nicht mehr genutzten Wegeparzelle samt evtl. Verkauf zu prüfen. (siehe Anlage)

Der Haupt- und Finanzausschuss hatte beschlossen, dass der Ausschuss für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Naturschutz die Gegebenheiten vor Ort in Augenschein nehmen, prüfen und eine Empfehlung für die weitere Vorgehensweise geben wird.

**Diskussionsverlauf:**

Bei der Ortsbegehung am Sportplatz in Seiferts handelt es sich nicht um eine Anfrage eines Bürgers / einer Bürgerin aus der Gemeinde Ehrenberg (Rhön); vielmehr ist die Thematik bei der Bearbeitung eines anderen rathausinternen Falles aufgetaucht.

In den Überlegungen des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Naturschutz, ob der gemeindliche Weg mit ca. 550 m<sup>2</sup> eingezogen werden soll oder ob es keine Änderungen geben wird, wurden insbesondere folgende Punkte besprochen:

- Welche Kosten würden der Gemeinde Ehrenberg (Rhön) entstehen?
- Wäre ein sauberer Schnitt bei der Flächenteilung zwischen der Gemeinde Ehrenberg (Rhön) und den Eigentümern der umliegenden Fläche möglich?
- Kann der Weg zum Sportplatz auch künftig ohne evtl. Einschränkungen begangen werden?

Der Ausschuss für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Naturschutz empfiehlt dem Gemeindevorstand, Gespräche mit den Besitzern der umliegenden Fläche zu führen. Es wäre zudem wichtig, dass durch die Wegeeinzäunung keine Kosten entstehen.

## **TOP 6**

### **Informationen und Anfragen**

#### **Diskussionsverlauf:**

Bürgermeister Peter Kirchner berichtet:

- Peter Seufert aus Schönau an der Brend wird Nachfolger des aktuellen Försters, Michael Sohr. Erste gemeinsame Termine auf der Wasserkuppe wurden bereits wahrgenommen.
- Kürzlich kam es ohne angemessene Einbindung der Gemeinde Ehrenberg (Rhön) zu einer befristeten Wegesperrung im Schwarzwald bei Wüstensachsen aus Naturschutzgründen. Die Vorgehensweise und Kommunikation wurde mit den Akteuren kritisch besprochen, um die Interessen der Gemeinde zu wahren.

Yvonne Zentgraf regte an, dass der Förster bei der nächsten Sitzung des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Naturschutz vorgestellt werden sollte. Zudem sei eine Auflistung über die Größe der gemeindlichen Grün- und Waldflächen der Gemeinde Ehrenberg (Rhön) für die Ausschussmitglieder interessant. Diese Liste wird mit der Einladung für die nächste Sitzung versandt.

---

**gez. Yvonne Zentgraf**  
**Vorsitzende Ausschuss für Land-  
und Forstwirtschaft, Umwelt und  
Naturschutz**

---

**gez. Michaela Kirst**  
**Schriftführerin**